

DREI SCHICHTEN DER ALTERSVORSORGE IM ÜBERBLICK



	Produkt	Vorteile	Nachteile	Ansparphase	Auszahlungsphase
Schicht 3	Private Renten	<ul style="list-style-type: none"> Zuzahlungen und Teilauszahlungen meist problemlos möglich Beleihbar und verpfändbar Umfängliche Hinterbliebenenvorsorgung abbildbar Kapitalwahlrecht bei Ablauf 	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge steuerlich nicht absetzbar Nicht Pfändungs-/ Hartz IV sicher 	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge steuerlich nicht absetzbar Pauschale Abführung von 15% der inländischen Dividenden- und Immobilienerträge auf Fondsebene 	<ul style="list-style-type: none"> Kapitalauszahlung: Nur 50 % der Erträge sind steuerpflichtig, sofern der Steuerpflichtige mind. 62 J. alt ist und die Vertragslaufzeit mind. 12 Jahre beträgt (Halbeinkünfteverfahren); bei Fondspolice sind zusätzlich 15 % der Erträge steuerfrei Rentenzahlung; Rentenzahlung: Ertragsanteilbesteuerung (z. B. 18% bei Rentenbeginn mit 65 Jahren)
	Investmentfonds	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Flexibilität Chancen auf sehr gute Rendite 	<ul style="list-style-type: none"> Totalverlust möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge steuerlich nicht absetzbar Pauschale Abführung von 15% der inländischen Dividenden- und Immobilienerträge auf Fondsebene Steuerliche Freistellung von Erträgen: Aktienfonds zu 30%, Mischfonds zu 15% Verbleibender Anteil unterliegt der Abgeltungssteuer, soweit oberhalb des Sparerpauschbetrags 	<ul style="list-style-type: none"> Steuerliche Freistellung von Erträgen: Aktienfonds zu 30%, Mischfonds zu 15% Verbleibender Anteil unterliegt der Abgeltungssteuer, soweit oberhalb des Sparerpauschbetrags
Schicht 2	Riester-Rente	<ul style="list-style-type: none"> Eingezahltes Geld bleibt erhalten bei Auszahlung nach 62. LJ. Bis zu 30% Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn förderunschädlich Staatliche Förderung durch Zulagen und steuerliche Absetzbarkeit Vertrag im Todesfall förderunschädlich auf Ehegatten übertragbar Nach BGH pfändungssicher in der Ansparphase, solange Zulagen gewährt werden oder ein berechtigter Zulagenantrag vorliegt 	<ul style="list-style-type: none"> Rente frühestens ab 62 LJ. möglich Nicht beleihbar Nur max. 30% Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn möglich 	<ul style="list-style-type: none"> 100% bis max. 2.100 € jährlich absetzbar „Günstigerprüfung“ 	<ul style="list-style-type: none"> 100% steuerpflichtig
	Betriebliche Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> Lebenslange Rentenzahlung, frühestens ab dem 62. Lebensjahr Portabilität Kapitalauszahlung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Auszahlung frühestens ab 62 J. Nicht beleihbar Arbeitgeber muss zustimmen und kann eigene Anlagemodelle vorschreiben Im Todesfall nur eingeschränkte Leistungen: Auszahlung nur an Ehegatten, Lebenspartner und eingetragene Lebenspartner, sowie eigene Kinder (solange kindergeldberechtigt) 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 8% der Beitragsbemessungsgrenze (4% steuer- & sozialabgabenfrei, 4% steuerfrei) können durch Gehaltsumwandlung jährlich gespart werden. Ab 2019 müssen für neu abgeschlossene, durch Gehaltsumwandlung finanzierte bAV-Verträge 15% des umgewandelten Sparbetrags als Arbeitgeberzuschuss entrichtet werden. Für bereits bestehenden Verträge, die vor 2019 abgeschlossen wurden, gilt diese neue Zuschusspflicht ab 2022. 	<ul style="list-style-type: none"> 100% steuerpflichtig Voll beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (entfällt bei privat Krankenversicherten)
Schicht 1	Gesetzliche Rentenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Staatliche Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> Generationenvertrag Rentenhöhe tendenziell fallend 		
	Basis-Rente („Rürup-Rente“) Berufsständische Versorgungswerke	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge wirken ab dem ersten Euro steuermindernd Hohe Flexibilität, da „Auffüllen“ bis 24.305 € (48.610 € bei Ehepaaren) jederzeit möglich Pfändungs- und Hartz IV sicher in der Ansparphase 	<ul style="list-style-type: none"> Das eingezahlte Kapital kann im Todesfall nicht beliebig vererbt werden; meist ist ein Hinterbliebenenschutz und eine Rentengarantiezeit einschließbar Kein Kapitalwahlrecht bei der Auszahlung Nicht beleihbar Rente frühestens ab 62 LJ. möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Steigender Sonderausgabenabzug In 2019 sind 86 % von 24.305 € voll absetzbar (48.610€ bei Ehepaaren) Steigt jährlich bis auf 100% ab 2025 	<ul style="list-style-type: none"> Rentenbeginn 2019: 78 % zu versteuern Ab 2040 sind 100 % steuerpflichtig

VOR- UND NACHTEILE DER EINZELNEN ANLAGEFORMEN

Produkt	Vorteile	Nachteile
Klassisch, konventionelle Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Garantierter Ablaufwert bzw. garantierte Rente • Garantierte Rückkaufswerte • Garantierte Verzinsung (bei Neuabschluss: 0,9 % p.a.) • Strenge Kapitalanlagevorschriften, überwacht durch die BaFin • Zusätzlich erzielte Überschüsse sind für die Zukunft garantiert • Schutz vor Insolvenz des Versicherers (Sicherungsfonds) 	<ul style="list-style-type: none"> • Garantiezins relativ niedrig • Künftige Überschüsse können sinken • Kein Einfluss auf die Kapitalanlage
Klassisch, konventionelle Überschussverwendung (modernisiert)	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oben, jedoch mit erhöhter Überschussbeteiligung anstelle einer garantierten Verzinsung mit dem Höchstrechnungszins 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oben, nur ohne Garantiezins
Klassisch, Überschussverwendung Indexpartizipation	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttobeitragsgarantie bzw. garantierte Mindestrente • Keine garantierte Verzinsung i.H.v. 0,9 % p.a., erzielte Überschüsse werden in eine Indexpartizipation investiert • Negative Wertentwicklung ist dabei ausgeschlossen • Leicht höhere Renditechancen im Vergleich zu konventionellen klassischen Garantieprodukten • Erzielte Wertsteigerungen sind für die Zukunft garantiert • Schutz vor Insolvenz des Versicherers (Sicherungsfonds) 	<ul style="list-style-type: none"> • Je Indexperiode ist auch eine Nullrendite möglich • Allenfalls geringer Einfluss auf die Kapitalanlage möglich
Angelsächsische Versicherer: Unitised-With-Profit-Fonds (UWP-Fonds)	<ul style="list-style-type: none"> • Garantierter Ablaufwert bzw. garantierte Rente • Ein jährlich bestimmter Anteil der positiven Wertentwicklungen ist für die Zukunft garantiert • Liberalere Kapitalanlagevorschriften ermöglichen höhere Renditechancen als bei Garantieprodukten deutscher Versicherer • Höhere Renditechancen auch in der Rentenphase, da das Vertragsguthaben weiter fondsformig angelegt bleibt 	<ul style="list-style-type: none"> • Garantiezins relativ niedrig • Künftige Zuteilungen bei positiver Wertentwicklung können sinken • Kein Einfluss auf die Kapitalanlage • Gerichtsstand ist meist im Ausland • Kein Schutz vor Insolvenz durch den Sicherungsfonds
Fondsgebunden, mit Garantie (Mehrtopf-Hybridprodukte, iCPPI-Produkte)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise oder vollständige Beitragsgarantie bzw. garantierte Mindestrente • Kapital, das nicht zur Sicherstellung der Garantie benötigt wird, wird in freie Fondsanlage investiert • Durch Fondsauswahl in der freien Fondsanlage aktive Einflussnahme auf die Kapitalanlage möglich • Bei chancenreicher Fondsauswahl deutlich höhere Renditechancen im Vergleich zu klassischen Garantieprodukten • Keine Ausgabeaufschläge, kostenlose Fondswechsel möglich • Fondstransaktionen innerhalb der Police sind steuerneutral 	<ul style="list-style-type: none"> • Negative Wertentwicklung nicht ausgeschlossen (schlimmstenfalls greifen aber Beitragsgarantie bzw. garantierte Mindestrente) • Einfluss auf Kapitalanlage begrenzt, da Teil des Guthabens im Sicherungsvermögen und/oder im Wertsicherungsfonds angelegt wird • Komplexe Produktarchitektur und möglicherweise höheren Kosten • Nach Rentenbeginn in der Regel vollständig klassische Kapitalanlage
Fondsgebunden, ohne Garantie	<ul style="list-style-type: none"> • Garantierter Rentenfaktor (besonders relevant in der Basisrente) • Aktive Einflussnahme auf die Kapitalanlage möglich • Bereits zum Vertragsbeginn ist eine Aktienquote von bis zu 100 % möglich • Bei chancenreicher Fondsauswahl deutlich höhere Renditechancen im Vergleich zu sämtlichen Garantieprodukten • Keine Ausgabeaufschläge, kostenlose Fondswechsel möglich • Fondstransaktionen innerhalb der Police sind steuerneutral 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beitragsgarantie und keine garantierten Mindestrenten • Negative Wertentwicklung nicht ausgeschlossen, theoretisch ist auch ein Totalverlust möglich • Nach Rentenbeginn in der Regel vollständig klassische Kapitalanlage